



Neue Grundsteuer: Was Eigentümer in NRW jetzt tun müssen **Hilfestellung für Grundeigentümer zur Einführung der neuen Grundsteuer in NRW**

Wer ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung besitzt, der muss dieses Jahr eine zusätzliche Steuererklärung abgeben. Grund ist die komplizierte neue Erhebungsmethode für die Grundsteuer. Haus & Grund informiert, was auf Eigentümer zukommt.

Düsseldorf. Im Mai wird die NRW-Finanzverwaltung die Grundeigentümer im Land darüber informieren, dass sie zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 eine zusätzliche Steuererklärung abgeben müssen. „In dieser sogenannten Feststellungserklärung werden die Daten abgefragt, die als Grundlage für die komplizierte Berechnung der neuen Grundsteuer dienen“, erklärt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Sein Rat: „Eigentümer sollten sich schon jetzt darauf vorbereiten, denn es geht um viele Daten, die man nicht einfach so im Kopf hat.“

Benötigt werden beispielsweise die Gemarkung und das Flurstück des Grundstücks, die aus dem Grundbuch hervorgehen. Neben persönlichen Daten zum Steuerzahler wie der Steueridentifikationsnummer wird auch die sogenannte Einheitswertnummer benötigt. Sie findet man im Grundabgabenbescheid. Zudem wird der Bodenrichtwert gebraucht. Er kann online recherchiert werden unter www.boris.nrw.de. Auch die Fläche des Grundstücks, die Wohnfläche bzw. die Nutzfläche in Quadratmetern sind gefragt. Hinzu kommt das Jahr der Bezugsfertigkeit und einer eventuell erfolgten Kernsanierung.

Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen, Erik Uwe Amaya, erläutert: „Für alle Angaben gilt der Zustand zum Stichtag 1. Januar 2022.“ Die Steuererklärung ist digital über das Online-Finanzamt ELSTER abzugeben. „Wer noch kein Benutzerkonto für ELSTER hat, sollte sich frühzeitig darum kümmern“, sagt Amaya. „Die Registrierung bei ELSTER ist umständlich und beinhaltet die Zusendung einer AktivierungsID per Post. Damit sind Bearbeitungszeiten bei den Finanzämtern verbunden.“ Anleitung und Hilfestellung gibt es unter www.elster.de.

Für die Abgabe der Erklärung darf auch das Benutzerkonto naher Angehöriger genutzt werden, hilfreich etwa für Senioren ohne Internet. Wer die Steuererklärung nicht digital abgeben kann, muss beim Finanzamt einen Härtefallantrag stellen, um Papierformulare zu bekommen. Der örtliche Haus & Grund-Verein kann Mitgliedern dabei mit einem Musterantrag helfen.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

„Wer einen Steuerberater mit der Steuererklärung beauftragen möchte, sollte sich wegen des absehbaren Nachfrageansturms frühzeitig darum kümmern“, rät Konrad Adenauer. „Bei Wohnungseigentümern darf auch die Hausverwaltung den Papierkram übernehmen.“ Die Erhebung der Grundsteuer nach dem neuen Modell startet zum 1. Januar 2025.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89